

# Gemeinde Friedeburg

## Der Bürgermeister

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 66-108 Ha	Datum 13.11.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-113
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	24.11.2015			
Verwaltungsausschuss	02.12.2015			

#### Betreff:

#### Wirtschaftswegebau 2016

#### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Vom Land Niedersachsen werden Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) bereitgestellt. Für den ländlichen Wegebau stehen in der Förderperiode 2014-2020 landesweit 10 Millionen Euro zur Verfügung. Die Beantragung von Maßnahmen muss bis zum 15.02.2016 erfolgt sein. Förderfähige Maßnahmen werden über ein Ranking-Verfahren bestimmt und nach folgenden Kriterien bewertet:

- Erschließungseffizienz (direkte Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen)
- Beschaffenheit
- Hapterschließungsweg (Bedeutung des Weges, wieviele Wege werden erschlossen)
- Bewirtschaftungsvorteil aus der Art der Befestigung (nach Ausbau)
- Erschwernisse für den Ausbau (z.B. mooriger Untergrund)
- Multifunktionalität zur Steigerung der touristischen Attraktivität (z.B. klassifizierter Radweg)
- Projekt liegt in Südniedersachsen
- Berücksichtigung besonderer Anforderungen (z.B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Reduzierung innerörtlicher Verkehr)
- Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre
- Strukturschwäche des Raumes, Steuereinnahmekraft der Gemeinde

Aufgrund der Vielzahl an Anforderungen hat eine gemeinsame Begehung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Aurich stattgefunden. Folgende Wege, die bereits im Straßenbauprogramm für die Zukunft mit aufgenommen wurden, sind in Augenschein genommen worden:

Abickhufe	Güstfenner Straße
Bentstreek	Gemeindeweg
Etzel	Düvelshörner Weg und Saater Weg
Marx	Randweg

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der Düvelshörner Weg in Etzel für eine Förderung über den ländlichen Wegebau die meisten Anforderungen erfüllen kann. Von der Verwaltung sollte daher ein Förderantrag für den Ausbau beim ArL Aurich gestellt werden. Vorgesehen ist ein Ausbau in Asphaltbauweise auf einer Länge von ca. 500 m. Die Ausbaurkosten belaufen sich auf ca. 200.000 €. Es ist mit einer Förderung in Höhe von 33 % der Ausbaurkosten (Brutto), also ca. 66.000 €, zu rechnen.

Bei einem Verzicht auf die Asphaltdecke würden sich die Kosten lediglich um 30.000 € auf 170.000 € reduzieren, da auch bei einer reinen Schotterbauweise ein ausreichend tragfähiger Unterbau hergestellt werden muss. Vom ArL Aurich wird derzeit noch geklärt, ob eine Förderung bei einem Ausbau lediglich in Schotter möglich ist.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Von der Verwaltung ist für den Ausbau des Düvelshörner Weges in Etzel ein Förderantrag über den ländlichen Wegebau beim Amt für regionale Landesentwicklung zu stellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
<b>ca. 200.000 € (bei Ausbau in Asphalt)</b>	<b>ca. 5.760 € an Abschreibungen</b>	<b>ca. 66.000 € (bei Förderquote 33 %)</b>

**Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung
- sind im Haushaltsplanentwurf 2016 bei dem Produktkonto "5.4.1.01/0034.7872000 Wirtschaftswegbau" in Höhe von 200.000 EUR vorgesehen.